

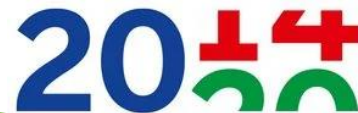


Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen in NRW

Informationsveranstaltung 27.04.2023



EUROPÄISCHE UNION
REACT-EU
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen





Fakten

Herkunft: EFRE-Fördermittel der EU (Insgesamt stehen für Duisburg 450.000 € zur Verfügung)

Förderziel: Digitalisierung des Breitensports
-> Ausbau der digitalen Verwaltungsinfrastruktur, Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen und der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Was bisher geschah:

- Antragsstellung bei der Bezirksregierung durch den SSB Duisburg
- Abgabe der Anträge beim SSB Duisburg durch die Vereine bis 10.03.2023
- 109 Vereine reichten fristgerecht Anträge mit einem Volumen in Höhe von 1.034.761,63 € beim SSB Duisburg eingereicht.
- Nach den Klärungsgesprächen mit den Vereinen verbleiben 108 Anträge mit einem Kostenvolumen von 976.481,27 € (Überzeichnung in Höhe von 526.481,27 €)
- Vorstand des SSB Duisburg hat einen Verteilerschlüssel festgelegt



Verteilerschlüssel

Grundsatz:

Alle Vereine werden mit einem Grundsockel in Höhe von max. 2.000 € berücksichtigt. Als weiterer Faktor wird die Mitgliederzahl herangezogen.

Stufe 1: alle Vereine mit einem Antragsvolumen bis max. 2.000 € erhalten die gewünschte Fördersumme (24 Vereine)

Stufe 2: Grundsockel (2.000 €) + der Restbetrag der verbleibenden Mittel aus Stufe 1 wird durch die Gesamtmitgliederzahl der verbleibenden Vereine dividiert = Faktor X.

Faktor X wird mit der Mitgliederzahl/Verein multipliziert = Summe Stufe 2
(14 Vereine)

Stufe 3: 3 Vereine

Stufe 4: 67 Vereine



Weiterer Ablauf

1. Der SSB sendet den Vereinen nach der Info-Veranstaltung per Mail die geplante Förderhöhe zu
2. Die Vereine bestätigen dem SSB Duisburg bis zum 03. Mai 2023 per Mail die Teilnahme am Förderprogramm (**keine Rückmeldung bedeutet Zustimmung!**)
3. Der SSB stellt die Weiterleitungsverträge bis zum 12. Mai 2023 aus und sendet sie an die Vereine
4. Die Vereine unterschreiben den Weiterleitungsvertrag (§ 26 BGB)
5. Nach der Unterschrift und Rücksendung des Weiterleitungsvertrages an den SSB Duisburg wird nach Einholung von drei Angeboten eingekauft
6. Die Vereine erstellen bis zum 11. August 2023 den Verwendungsnachweis und reichen diesen beim SSB Duisburg incl. aller Unterlagen (Angebote und Vergabeliste, Belegliste incl. Belege und Zahlungsnachweisen, Inventarisierungsliste) ein



Abwicklung

1

26.01.2023
SSB DU hat die
Vereine über das
Förderprogramm
informiert

2

Antrag der **Vereine**
inkl. kurzer
Begründung an den
SSB DU
Fristende: 10.03.2023

3

SSB DU erhält
Bewilligung der
Bezirksregierung
April 2023

4

SSB DU stellt
Weiterleitungs-
verträge aus
Bis: 12.05.2023

Januar 2023

bis

Sommer 2023

Abwicklung



5

Nach Erhalt/Unterschrift und Rücksendung des Weiterleitungsvertrages holen die **Vereine** 3 Angebote pro Posten ein
Mai 2023

7

Vereine reichen den Verwendungsnachweis incl. aller geforderten Unterlagen ein
Bis: 11.08.2023

8

SSB DU reicht Gesamtnachweis bei der Bezirksregierung
Bis: 30.09.2023

9

SSB DU erhält Fördergelder von der Bezirksregierung
Bis: 31.12.2023

Sommer 2023

bis

Dezember 2023

Vereine gehen einkaufen (wirtschaftlichstes Angebot)

Bis: 11.08.2023

6

SSB DU zahlt Fördergelder nach Erhalt von der Bezirksregierung aus

Ende Dez/Anfang Jan

10



Fallstricke

- Vorfinanzierung der kompletten Summe durch die Sportvereine
- Vollständigkeit der detaillierten Verwendungsnachweise (VN)
- Verwendungsnachweisprüfung durch die Bezirksregierung, der SSB sammelt die VN der Vereine und reicht diese weiter. Er kann nur beratend zur Seite stehen.
- Einkauf / Belege / Angebote sind vor dem Datum der Rücksendung des Weiterleitungsvertrages datiert
- Nachvollziehbarkeit der Geräteausgabe im Verein – Ausgabeliste muss erstellt werden!
- Drucker sind nicht förderfähig
- Stand-PC sind nicht förderfähig
- Weitere Kosten wie Installations-, Einweisungs-, Wartungs- und Betriebskosten sowie Ausgaben für Schulungen zur Nutzung entsprechender Hard- und Software sind nicht förderfähig – nur Sachkosten sind förderfähig!
- Grauzonen sollten nicht ausgereizt werden!
- 100%-Förderung bezieht sich auf die bewilligte Summe



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Uwe Busch, busch@ssb-duisburg.de

Christoph Gehrt-Butry, gehart-butry@ssb-duisburg.de